

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Singapur

Visum

Deutsche Touristen und Besucher sind für einen Aufenthalt bis zu 30 Tagen (in Singapur vor Ablauf der 30 Tage verlängerbar auf maximal 90 Tage) visumfrei mit bei Ankunft:

- mind. noch 6 Monate gültigem deutschen Reisepass,
- Kinderausweis oder maschinenlesbaren Kinderreisepass (als Nationalität muss jeweils "DEUTSCH" vermerkt sein und es muss auch bei Kindern unter 10 Jahren ein Lichtbild enthalten sein).

Erfolgt die Einreise auf dem Land- oder Seeweg, kann nur für 14 Tage visumfrei eingereist werden. Deutsche Geschäftsreisende sind für einen maximalen Aufenthalt von 28 Tagen vom Visumzwang befreit. Unter folgendem Link können Sie überprüfen, welche Staatsangehörigkeiten visumpflichtig sind:

http://www.ica.gov.sg/services_centre_overview.aspx?pageid=252&secid=165

Visumpflichtige Reisende benötigen zur Beantragung der erforderlichen Einreisegenehmigung folgende Unterlagen:

- 3 Visumanträge (vollständig in englischer Sprache ausgefüllte)
- 1 Checklist For Applicants (vollständig ausgefüllte)

Zusatzhinweise zum Ausfüllen des Visumantrags

Auf der 2. Seite des Visumantrags wird unter Part I nach „Adress in Country of Origin“ gefragt. Hier muss die letzte Wohnadresse im Heimatland des Antragstellers eingetragen werden.

- 3 Passbilder
- Reisepass (mind. 6 Monate gültig und mind. 1 freie Seite beinhalten)
- Ausländische Staatsangehörige müssen zur Beantragung ihren gültigen Aufenthaltstitel nachweisen (gut lesbare Kopie ist ausreichend)
- Flugbestätigung Bestätigung über den gebuchten Hin- und Rückflug

Zusätzlich für Touristen:

- Buchungsbestätigung über die Hotelunterkunft

Zusätzlich für private Besucher:

- Einladung eines Bürgers Singapurs (dazu zählen auch Singapore Permanent Residents). Aus dieser Einladung muss hervorgehen, dass der Einladende die Verantwortung für den Aufenthalt, alle anfallenden Kosten und die Wiederausreise übernimmt. Die Beifügung einer Passkopie des Einladenden ist sinnvoll.

Zusätzlich für Geschäftsreisende:

Entsendungsschreiben der deutschen Firma mit Angaben über Reisezweck, Reisedauer sowie einer Bestätigung der Reisekostenübernahme. Dieses Schreiben muss an das zuständige Konsulat gerichtet sein

Konsulat Republik Singapur
Friedrichstraße 200
10117 Berlin

Und Einladung des Geschäftspartners aus Singapur (gut lesbare Faxkopie ist ausreichend).

Konsulargebühren der Botschaft Singapur pro Person:

Einmalige Einreise (bis zu 14 Tagen Aufenthalt) 15,00 €

Bearbeitungszeit im Konsulat

Mind. 5 Botschaftsarbeitstage

Abhängig von der Staatsangehörigkeit des Antragstellers kann die Bearbeitungszeit bis zu 6 Wochen dauern, da eine Überprüfung in Singapur stattfinden muss.